

Merkblatt zur Frankfurter Buchmesse 2020

VORGABEN FÜR AUSSTELLER ANLÄSSLICH DER COVID-19-PANDEMIE

Seite 1/2

Auf Grund der COVID-19-Pandemie gelten auf der Frankfurter Buchmesse 2020 zusätzliche Regeln und Empfehlungen für den Gesundheitsschutz aller Messteilnehmer. Die folgenden Hinweise stellen eine Ergänzung unserer Technischen Vorschriften dar und sind damit Teil der Teilnahmebedingungen zur Frankfurter Buchmesse 2020.

Gemeinsam mit der Messe Frankfurt und medizinischen Experten hat die Frankfurter Buchmesse GmbH ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter. Veranstaltungen werden momentan nicht mehr das gewohnte Erscheinungsbild haben können.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen vom 07.05.2020 (inklusive der letzten Änderungen am 06.07.2020). Wir empfehlen allen Ausstellern für Ihren Messeauftritt die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich aktuell nicht mit Sicherheit sagen lässt, welche der Schutz- und Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung vorgeschrieben sein werden.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Frankfurter Buchmesse in Zusammenarbeit mit der Messe Frankfurt. Am Messestand hingegen obliegt sie dem Aussteller, vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder Brandschutz.

Alle Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen halten wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich informiert.

VORGABEN FÜR AUSSTELLER

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygiene- und Abstandsregeln am Messestand obliegt dem Aussteller.

1. Einhaltung der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Abstandsregeln

- / Benennung einer verantwortlichen und jederzeit ansprechbaren Person
- / Tagesaktuelle Dokumentation aller am Stand eingesetzten Personen
- / Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen.
- / Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen.
- / Definierte, klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zu Standflächen
- / Bereitstellung von Desinfektionsspendern am Ein- und Ausgang der Stände
- / Ausreichend großzügige Planung von Freiflächen um Exponate mit Abstandsmarkierungen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- / Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. sind nach Möglichkeit 1,5 m in den Stand einzurücken, um Besuchern das Verlassen des Hallengangs zu ermöglichen. Auf der Frankfurter Buchmesse wird dieser Abstand durch den „Kommunikationsstreifen“ (1,5 m der Gangfläche angrenzend an den Stand) gewährleistet.
- / Produktpräsentationen direkt an der Standgrenze sind nur bedingt möglich, abhängig von den Raumverhältnissen vor der Standfläche. Auf der Frankfurter Buchmesse ist entsprechender Platz in der Regel durch den vorgelagerten „Kommunikationsstreifen“ gegeben.

- / Obergeschosse sind nur gestattet, wenn darunter liegende Bereiche offen gestaltet sind und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- / Obergeschosse verfügen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme oder es wird organisatorisch auf den Treppenanlagen ein Einbahnverkehr gewährleistet.
- / Bei persönlichen Kontakten ist eine Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. Acrylglasplatte) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung oder Face Shield) zu kompensieren.
- / Besprechungsräume müssen mit vollständig offenen Decken ausgeführt sein, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- / Bei Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen ist eine Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. Acrylglasplatte) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung oder Face Shield) zu kompensieren.
- / Auf dem Stand dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, dass die Einhaltung der Mindestabstände jederzeit gewährleistet ist.
- / Vorträge und Präsentationen am Stand sind nur unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln auf dem Messestand zulässig.
- / Standpartys sind nur bedingt genehmigungsfähig und nur unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Rahmenbedingungen durchführbar.

Merkblatt zur Frankfurter Buchmesse 2020

VORGABEN FÜR AUSSTELLER ANLÄSSLICH DER COVID-19-PANDEMIE

Seite 2/2

2. Hygienemaßnahmen

- / Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene
- / Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechsell
- / Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o. ä. zu präsentieren um wechselnde Kontakte der Muster/ Ansichtsexemplare zu verhindern, bzw. müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bücher sind von dieser Regelung ausgenommen, als Orientierung dient hier das aktuell übliche Vorgehen im Buchhandel.
- / Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage

3. Angepasstes Gastronomiekonzept

- / Soweit möglich keine Ausgabe von offenen Lebensmitteln und Getränken
- / Wahrung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln

4. Allgemeine Hinweise

- / Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- / Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen.
- / Gemäß den deutschen Arbeitsschutzgesetzen sind alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, sonstige Dienstleister) verpflichtet für das eingesetzte Personal eine entsprechende Risikobeurteilung zu erstellen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen und alle betroffenen Mitarbeiter*innen entsprechend zu unterweisen. Das Dokument ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Die Frankfurter Buchmesse stellt rechtzeitig vor der Veranstaltung konkrete Handreichungen zu diesem Thema zur Verfügung. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Betroffene Personen werden des Geländes verwiesen.

- / Tagesaktuelle Anwesenheiten des eingesetzten Personals sind zu dokumentieren und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.
- / Alle am Stand beteiligten Unternehmen sind durch den Aussteller bzgl. der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu unterweisen.